

Zielvereinbarung

MWFK – Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)

I. Präambel

Diese Vereinbarung schließt an die bis 31.12.2018 geltende Zielvereinbarung an. Sie fügt sich in die bewährte Systematik des Vertragswerks der Hochschulverträge ein, die aus der Entwicklungsplanung des Landes, der Rahmenvereinbarung und den bilateralen Hochschulverträgen besteht.

Mit der am 26. März 2013 von der Landesregierung beschlossenen Hochschulentwicklungsplanung bis 2025 wurden die Grundlinien der kurz- wie mittelfristigen Entwicklungsperspektiven und -erwartungen für die Hochschullandschaft des Landes Brandenburg festgeschrieben.

Die zeitgleich mit dieser Vereinbarung abgeschlossene Rahmenvereinbarung gewährleistet einen finanziellen Planungshorizont für die Hochschulen bis zum Ende des Jahres 2023. Wesentliche Bestandteile der Rahmenvereinbarung sind Zusicherungen des Landes zum Hochschulbudget als Globalzuschuss sowie als Mittel für Profil- und Strukturbildung, zur Rücklagenbildung, zu Personalverstärkungsmitteln und zum Hochschulbau. Gleichzeitig benennt die Rahmenvereinbarung Eckdaten der den finanziellen Zusicherungen gegenüberstehenden Leistungsverpflichtungen der Hochschulen.

Während der Laufzeit der letzten Rahmenvereinbarung haben die Hochschulen ihre Leistungen in allen Dimensionen gesteigert. Zugleich hat das Land die Finanzierung der Hochschulen deutlich verbessert. Es ist das gemeinsame Ziel des Landes und der Hochschulen, diese positive Entwicklung fortzusetzen.

Zu diesem Zweck schließen sie die folgende Vereinbarung.

II. Finanzielle Rahmenbedingungen, insbesondere Leistungen des Landes

Die staatlichen Hochschulen in Brandenburg erhalten im Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2023 auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung Landesmittel von insgesamt 1.758.037.500 €. Zusätzlich stellt das Land auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung im Vertragszeitraum 49.500.000 € für den quantitativen und qualitativen Ausbau der Lehrerbildung sowie 11.500.000 € für den Ausbau der Präsenz der Hochschulen in den Regionalen Wachstumskernen zur Verfügung. Auf der Grundlage der Hochschulverträge werden den Hochschulen hiervon im Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2023 1.721.807.750 € zugewiesen. Außerdem werden den Hochschulen in diesem Zeitraum zusätzlich zu den in der Rahmenvereinbarung genannten Beträgen 5 Mio. € für den Erwerb von Geräten zugewiesen.

Die Mittel für Besoldungs- und Tarifierpassungen sowie die Mittel zum Ausgleich der Ausgaben für das Aufwendungsungleichgesetz (AAG) werden den Hochschulen zusätzlich zum Globalbudget als Personalverstärkungsmittel bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt.

Zuweisungen / Zuwendungen für laufende Zwecke (Topf 1)

Die Höhe der Zuweisungen beziehungsweise Zuwendung von Landesmitteln für laufende Zwecke an die jeweilige Hochschule (Topf 1) richtet sich nach Abzug von Sonderfinanzierungen, die im bisherigen Topf 4 veranschlagt waren, nach dem Mittelverteilmodell in seiner jeweils gültigen Fassung. Die Gesamtsumme des Topfes 1 einschließlich der Sonderfinanzierungen beträgt 315.887.200 € p.a.

Hochschulpakt 2020 (Topf 2)

Die Zuweisung beziehungsweise Zuwendung zusätzlicher Bundesmittel aus dem Hochschulpakt 2020 sowie seiner geplanten Nachfolvereinbarung (Topf 2) bleibt von dieser Vereinbarung unberührt.

Mittel für Profil- und Strukturbildung in Forschung und Lehre (Topf 3)

Die Verteilung der Landesmittel für Profil- und Strukturbildung in Forschung und Lehre (Topf 3) ist Ergebnis eines wettbewerblichen Verfahrens. Das Land unterstützt mit den in der nachstehenden Tabelle genannten Mitteln die in dieser Vereinbarung vereinbarten Vorhaben. Ergibt sich aus den Berichten der Hochschule, dass vereinbarte Vorhaben im Vertragszeitraum nicht erfolgreich abgeschlossen werden können, gilt Abschnitt VI. Nummer 3 dieser Vereinbarung.

Darüber hinaus finanziert das MWFK weitere Vorhaben im Rahmen einer gebundenen Projektfinanzierung.

Schließlich weist das Land den Hochschulen über den Topf 3 zweckgebunden Mittel für den Erwerb von Geräten in Höhe von 1.000.000 € p.a. zu. Die Mittel dürfen für den Erwerb von Geräten verwendet werden, die keine Großgeräte sind.

Zuwendungen aus Topf 3 an die EUV

	2019	2020	2021	2022	2023	Summe
Mittel für Profilbildung in Forschung und Lehre	945.000 €	985.000 €	735.000 €	575.000 €	575.000 €	3.815.000 €
Mittel für gebundene Projektfinanzierung: Graduiertenförderung	55.000 €	55.000 €	55.000 €	55.000 €	55.000 €	275.000 €
Mittel für den Erwerb von Geräten	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	500.000 €
Summe	1.100.000 €	1.140.000 €	890.000 €	730.000 €	730.000 €	4.590.000 €

Stellen und Personal

Das Land stärkt die Personalautonomie der Hochschulen, indem für den Tarifbereich die Stellenplanverbindlichkeit ab dem 01.01.2019 entfällt. Der Stellenplan im Bereich der Beamtinnen und Beamten bleibt weiterhin verbindlich. Das Land stellt den Hochschulen nach Maßgabe des Haushaltplanes zusätzliche Planstellen für Beamtinnen und Beamte zur Verfügung. Hiervon entfällt auf die EUV eine W3-Stelle.

III. Hochschulübergreifende Festlegungen

III.1 Leitbild Lehre

Hochschulen, die bisher kein Leitbild besitzen, erarbeiten ein Leitbild für die Lehre, das in einem gemeinsamen Prozess mit allen beteiligten Akteuren entwickelt und vom zuständigen Gremium verabschiedet wird. Das Leitbild für die Lehre reflektiert das Selbstverständnis der Hochschule im Bereich der Lehre und umfasst darüber hinaus systematische Ansätze, die klar formulierte Ziele verfolgen und auf Kontinuität und Konsistenz angelegt sind.

III.2 Studienverlaufsstatistik

Die Hochschulen werden dem MWFK beginnend ab dem Jahr 2019 einmal jährlich eine Studienverlaufsstatistik vorlegen, die die quantitative Entwicklung der jeweiligen Studienanfängerkohorte in Jahresscheiben darstellt und einen hochschulübergreifenden Datenvergleich ermöglicht. Das hierzu zu verwendende Abfrageraster basiert auf dem mit den Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten für Lehre abgesprochenen Modell und wird mit dem MWFK abgestimmt. Für die Studienanfängerkohorten ab dem Wintersemester 2013/14 werden die Angaben bis Ende Mai 2019 vorgelegt, ab 2020 wird die Studienverlaufsstatistik mit Abgabe der Kapazitätsberichte vorgelegt.

Die Daten werden von den Hochschulen jährlich fächerspezifisch analysiert; die in einem Bericht zusammengefassten Ergebnisse und Schlussfolgerungen werden mit dem MWFK im Rahmen der AG Qualität der Lehre beraten.

Soweit keine abgestimmte Studienverlaufsstatistik vorgelegt wird, erfolgt die Beauftragung einer fachlich ausgewiesenen externen Institution zur Erstellung der Statistik. Die Finanzierung erfolgt dabei durch Abzug vom Zuweisungsbetrag Topf 1 entsprechend dem Anteil der Hochschulen am Modellergebnis (Vorwegabzug vom Hochschulglobalbudget).

III.3 Wissenschaftliche Weiterbildung

Die zunehmende Dynamisierung aller Lebensbereiche erfordert kontinuierliche Weiterbildung in allen Bereichen. Vor diesem Hintergrund nimmt die Aufgabe der Hochschulen, akademische Weiterbildung anzubieten, an Bedeutung zu. Die Hochschulen analysieren den derzeitigen Stand ihres akademischen Weiterbildungsangebots, passen es an die bestehende Nachfrage an und bauen ihr Angebot qualitativ und quantitativ aus. Sie bieten so auch neuen Zielgruppen in den unterschiedlichen Lebensphasen flexible und bedarfsgerechte Möglichkeiten zur Qualifizierung und Kompetenzentwicklung an.

Die Hochschulen verstärken die Profilierung ihrer Angebote zum lebenslangen Lernen und berufsbegleitenden Studium unter Berücksichtigung von Durchlässigkeit und der Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten. Sie achten darauf, dass die Angebote eng am Profil der Hochschule ausgerichtet sind. Die Hochschulen prüfen dabei auch, ob Formate in Bereichen und Fächerguppen, in denen Angebote der wissenschaftlichen Weiterbildung bislang nur in geringerem Maße vorhanden sind, geschaffen werden können. Ein weiterer Schwerpunkt sind Angebote im Bereich der Veränderung der Arbeitswelt im digitalen Zeitalter (Arbeit 4.0). Aufbauend auf den bereits vorhandenen hochschul-spezifischen Konzepten intensivieren die Hochschulen im Vertragszeitraum ihre Zusammenarbeit, um die akademische Weiterbildung in Brandenburg zu stärken.

Das MWFK unterstützt die Hochschulen soweit erforderlich bei der Bewertung der Beihilfethematik in Bezug auf Weiterbildungen sowie bei Fragen zu Lehrdeputaten. Die einschlägigen Empfehlungen des Wissenschaftsrates zu wissenschaftlicher Weiterbildung werden berücksichtigt.

III.4 Forschung

Die Hochschulen stärken gemeinsam mit ihren Kooperationspartnerinnen und -partnern ihre (Spitzen-)Position im Forschungsbereich und schärfen somit ihr Forschungsprofil. Im Bereich von Grundlagen- und anwendungsorientierter Forschung setzen die Hochschulen auf die Weiterentwicklung und Intensivierung von

strategischen Partnerschaften bzw. Kooperationen mit Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen (auFE), vorzugsweise im Land Brandenburg, bspw. in Form von Ansiedlungen neuer Forschungsgruppen, Joint-Labs, Leibniz-WissenschaftsCampus oder gemeinsamen Berufungen – u.a. unter gemeinsamer Nutzung vorhandener Forschungsinfrastrukturen. Dadurch leisten sie einen entscheidenden Beitrag zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit sowie zur Erhöhung der Sichtbarkeit und Attraktivität der gesamten Brandenburger Wissenschafts- und Forschungslandschaft auf nationaler und internationaler Ebene.

III.5 Kooperative Promotion

Die Hochschulen evaluieren im Jahr 2021 ihre 2017 in der BLRK getroffene Vereinbarung „Vorgehensweise für die Promotion von durch Fachhochschul-Professoren und -Professorinnen betreute Doktorandinnen und Doktoranden im Land Brandenburg“ unter Berücksichtigung der im Rahmen des Zukunftsprogramms für die Fachhochschulen des Landes Brandenburg geförderten Maßnahmen.

Das MWFK erwartet im Anschluss an die Evaluierung eine Festlegung zu weiteren gemeinsamen Entwicklungszielen, die strukturell über den derzeitigen hochschulrechtlichen Stand hinausgehende Standards beinhalten und vor allem die Chancen und Rechte von FH-Promovierenden und FH-Professorinnen und –Professoren im Promotionsverfahren unabhängig von einzelnen Kooperationen der Hochschulen sicherstellen.

Sollten die ergriffenen Schritte keinen nachhaltigen Erfolg zeigen, stimmen sich BLRK und MWFK über das weitere Vorgehen ab, und das MWFK prüft weitere gesetzgeberische Schritte.

III.6 Wissens- und Technologietransfer – Umsetzung der Transferstrategie

Die Hochschulen sind zentrale Akteure des Wissens- und Technologietransfers im Land. Hier arbeiten die Hochschulen unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Schwerpunkte zusammen. Neben dem Transfer in die Wirtschaft haben sie innerhalb eines erweiterten Transferverständnisses auch die Aufgabe, Wissen für Politik und Zivilgesellschaft zugänglich zu machen. Die Hochschulen treffen eigene Maßnahmen zur Umsetzung der Transferstrategie Brandenburg und beteiligen sich an Maßnahmen der Landesregierung hierzu. Dies betrifft im Besonderen die Zusammenarbeit bei den Präsenzstellen, bei der Gründungs- und Innovationsförderung sowie bei der Indikatorik für den Transfer. Diese Indikatorik dient vor allem dazu, einige Entwicklungen in den verschiedenen Facetten des Transfers zu evaluieren.

Mit den Präsenzstellen bauen die Hochschulen ihre Präsenz in den Regionalen Wachstumskernen Brandenburgs weiter aus und leisten damit einen Beitrag zur regionalen Entwicklung in allen Teilen des Landes. Neben dem Aufbau der einzelnen Präsenzstellen durch die jeweils Verantwortung tragende Hochschule ist auch die Zusammenarbeit und Kooperation mit den anderen Hochschulen des Landes zum Gelingen der Präsenzstellen insgesamt erforderlich.

Einschlägig tätige Hochschulen werden sich auch mit interessierten außeruniversitären Forschungseinrichtungen zusammenschließen und die Präsenzstellen gemeinsam nutzen, um so einen Zugang zu dem gesamten Brandenburger Hochschulsystem sowie zu den außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Bereich des Wissens- und Technologietransfers zu bieten.

III.7 Digitalisierung

Die Hochschulen werden sich dem Thema Digitalisierung unter den folgenden Aspekten zuwenden:

- a) Portfolio der Verwaltungs-IT-Dienste sowie interne Regelwerke zukunftssicher aufstellen

Durch die aktive Mitwirkung und Kooperation der Hochschulen im landesweiten Zentrum der Brandenburgischen Hochschulen für Digitale Transformation (ZDT) wird die Grundlage geschaffen, um den spürbar gewachsenen Herausforderungen der IT durch Bündelung von Kompetenzen und Ressourcen zu begegnen. Dazu bringen die Hochschulen ihr Fachpersonal und ihr Fachwissen aktiv in das ZDT ein. Dieser Personaleinsatz der Hochschulen wird im Rahmen des ZDT kompensiert werden.

- b) Herausforderungen durch die Digitalisierung in der Lehre thematisieren

Die Entwicklung der Kompetenz für einen professionellen und zugleich reflektierten Umgang mit digitalen Technologien wird systematisch in der Lehre verankert.

- c) Digitale Lehr- und Lernformate ausbauen

Die Hochschulen streben eine didaktisch zielgerichtete Ausweitung des Einsatzes digitaler Lehr- und Lernformate an. Damit soll auch der Zugang zu akademischer Bildung von neuen Zielgruppen ermöglicht und die Möglichkeit geschaffen werden, die Lehre stärker auf individuelle Lernbedingungen und -geschwindigkeiten abzustimmen. Zudem eröffnen sich neue Möglichkeiten der Kompetenzvermittlung für eine digitalisierte Lebens- und Arbeitswelt und für das lebenslange Lernen.

- d) Forschung und Transfer zu Themen der Digitalisierung

Die Hochschulen sind bestrebt, ihre Forschungs- und Transferaktivitäten zu Themen der Digitalisierung auszubauen, um auch entsprechende Innovationsanstrengungen im Land zu befördern.

- e) Administration zu Themen der Digitalisierung

Die Hochschulen streben eine effektive und effiziente Administration an. Dazu bemühen sich die Hochschulen die Nutzung digitaler Möglichkeiten weiter auszubauen.

III.8 Open Access

Der freie Zugang zu den Ergebnissen der öffentlich finanzierten Wissenschaft ist für eine über die Zukunftsfragen der Gesellschaft informierte öffentliche Debatte ebenso entscheidend wie für wirtschaftliche Innovationen und Ideen. Die Hochschulen und das Land arbeiten gemeinsam daran, die Grundlagen für den freien Zugang zu wissenschaftlichen Erkenntnissen zu verbessern. Hierzu erarbeiten die Hochschulen gemeinsam mit dem MWFK die „Open Access Strategie Brandenburg“. Die Hochschulen setzen die in der „Open Access Strategie Brandenburg“ beschlossenen Maßnahmen in Kooperation mit dem MWFK zeitnah um.

III.9 Chancengleichheit und Familienorientierung

Die Gleichstellung aller Hochschulangehörigen im Sinne gleichberechtigter Zugänge zu Stellen, Qualifikationsangeboten und Entscheidungsgremien ist erklärtes Ziel. Die Hochschulen verpflichten sich, die Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie sowie zur Gewährleistung von Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit weiter zu verbessern. Bei der Weiterentwicklung der Organisations- und Führungskultur an den Hochschulen wird Gender Mainstreaming in den hochschulinternen Strukturen und Prozessen konsequent umgesetzt. Unter Wahrung von geschlechtergerechten Standards bei Auswahl- und Berufungsverfahren tragen die Hochschulen aktiv zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und zur Gewinnung von exzellenten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern bei. Dabei bilden die im Jahr 2017 zwischen den Hochschulen und dem MWFK vereinbarten „Qualitätsstandards für Chancengleichheit und Familienorientierung an brandenburgischen Hochschulen“ eine wesentliche Grundlage. Die Hochschulen legen im Rahmen der qualitativen Berichterstattung über den erzielten Sachstand bei der Umsetzung der Qualitätsstandards Rechenschaft ab.

III.10 Diskriminierungsschutz

Die Hochschulen verpflichten sich, Strukturen und Ansprechpartner für den Schutz vor Diskriminierung auf- und auszubauen. Die Hochschulen erarbeiten innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren eigene hochschulweite Strategien zum Schutz vor, insbesondere auch rassistisch motivierter, Diskriminierung, in denen auch präventive Maßnahmen diesbezüglich entwickelt werden. Zusätzlich erarbeiten und verabschieden die Hochschulen Richtlinien oder Satzungen, die die Diskriminierungsverbote des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) aufgreifen und auf alle Hochschulangehörigen übertragen. Um den Diskriminierungsschutz an den Hochschulen nachhaltig zu verankern, werden klar definierte Ansprechpartner benannt, die weisungsfrei ihren Aufgaben nachkommen können. Die Richtlinien oder Satzungen beinhalten zudem die Einführung hochschulweiter

Beschwerdewege und allgemein gültige Verfahrensregeln für den – im Einzelfall auch sanktionsbewehrten – Umgang mit Beschwerden von Betroffenen. Organisatorisch sind diese Strukturen bei den Hochschulleitungen anzubinden.

III.11 Gute Arbeit

Der Landesregierung und den Hochschulen sind gute Arbeitsbedingungen im Wissenschaftsbereich ein wichtiges Anliegen. Die Situation an den Brandenburger Hochschulen hat in den letzten Jahren eine positive Entwicklung genommen. So hat Brandenburg als eines der ersten Bundesländer Regelungen zu „Guter Arbeit“ in das Hochschulgesetz aufgenommen. Dazu gehören Vorgaben zur Befristungsdauer und zur familienpolitischen Komponente. Die Hochschulen haben ihrerseits teilweise noch weitergehende Beschlüsse zur Eindämmung von kurzzeitigen befristeten Verträgen gefasst. Dementsprechend sind die Vertragslaufzeiten bei Erstverträgen in den letzten Jahren angestiegen. Ferner wurden Verbesserungen bei der Vergütung der Lehrkräfte für besondere Aufgaben und beim personalvertretungsrechtlichen Beteiligungsverfahren der Wissenschaftlichen Hilfskräfte erreicht.

Die Hochschulen werden bei der Gestaltung ihrer Strukturen und Prozesse dem gemeinsamen Ziel der Landesregierung und der Hochschulen, die Beschäftigungssituation an Hochschulen weiter zu verbessern, die Anzahl befristeter Verträge zu reduzieren und insbesondere für den akademischen Mittelbau planbare und attraktive Karriereperspektiven zu schaffen, weiterhin Rechnung tragen.

Die Landesregierung strebt eine deutliche Reduzierung der Anzahl befristeter Arbeitsverhältnisse in der Landesverwaltung an und beabsichtigt, diese beginnend mit dem Doppelhaushalt 2019/2020 zunächst um ein Drittel zu reduzieren. Die Hochschulen werden im Hinblick auf die Anzahl befristeter Arbeitsverhältnisse im nichtwissenschaftlichen Bereich (mit Ausnahme von Drittmittelbeschäftigten) ihren analogen Beitrag leisten, wobei die Besonderheiten des wissenschaftlichen Bereichs zu berücksichtigen sind.

Es gilt der Grundsatz, dass für Daueraufgaben unbefristete Arbeitsverhältnisse vorgesehen werden. Die Hochschulen entwickeln, soweit noch nicht vorhanden, ein Dauerstellenkonzept für den akademischen Mittelbau. Bei wissenschaftlichen Beschäftigten sind die Besonderheiten der Weiterqualifizierung für die nächste Karrierestufe zu berücksichtigen.

Die Hochschulen unterstützen die Karrierewege des wissenschaftlichen Personals. Dazu gehört die Entwicklung einer Führungskultur, die die Karrierewege des akademischen Personals als ihren Verantwortungsbereich betrachtet. Dies gilt auch dann, wenn längerfristig keine wissenschaftliche Karriere angestrebt wird. In den einzelnen Karrierestufen wird für die jeweiligen Karrierewege Unterstützung z.B. in Form von Beratung oder Fortbildung angeboten. Ferner werden strukturierte Personalentwicklungsgespräche geführt, die insbesondere die individuelle Karriereplanung beinhalten.

Akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihre Promotionsphase an einer brandenburgischen Hochschule beginnen, werden in der Regel für mindestens 3 Jahre beschäftigt, sofern sie aus Mitteln des Grundhaushalts finanziert werden.

Die Hochschulen streben an, Akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich in der Promotionsphase oder in der Postdocphase befinden, mindestens mit einer Arbeitszeit von 2/3 einer Vollzeitstelle zu beschäftigen.

Die Hochschulen werden nach Möglichkeit ihre Schwerbehindertenquote bis zum 31.12.2023 um mindestens 1 % steigern. Dies gilt nur, soweit sie noch nicht eine Quote von 6,5 % erreicht haben. Anknüpfungspunkt für die Berechnung der Steigerung ist die Schwerbehindertenquote aus dem Jahr 2018 (z.B. von 3 % im Jahr 2018 auf 4 % im Jahr 2023). Beschäftigte mit einer Behinderung unter 50 % GdB werden auf die Möglichkeit der Beantragung einer Gleichstellung hingewiesen.

Die Hochschulen sind sich der Bedeutung eines Betrieblichen Gesundheitsmanagements bewusst und führen – soweit noch nicht vorhanden – ein solches ein. Die Landesregierung stellt in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 hierfür 50 € pro VZE zur Verfügung.

III.12 Bildung für nachhaltige Entwicklung

Das übergreifende Ziel des UNESCO-Weltaktionsprogramms Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) ist es, Aktivitäten auf allen Ebenen und allen Bereichen der Bildung anzustoßen und zu intensivieren, um den Prozess hin zu einer nachhaltigen Entwicklung zu beschleunigen. Zur Umsetzung von BNE hat Deutschland einen Nationalen Aktionsplan (NAP) beschlossen. Aus den Zielvorgaben des NAP ergeben sich Verpflichtungen für alle Ebenen des Hochschulsystems. Das Fachforum Hochschulen schlägt u.a. vor, dass Studierenden die Möglichkeit geboten werden sollte, durch Einführungsmodule und offene Wahlmodule zu Nachhaltigkeits-Themen ihr Wissen zu erweitern.

Die Hochschulen bilden unter Federführung der HNEE eine gemeinsame Arbeitsgruppe, die Handlungsmöglichkeiten und Maßnahmen identifiziert, Bildung für nachhaltige Entwicklung im Bewusstsein aller Hochschulmitglieder nachdrücklich zu verankern. Es sollen spezifische Entwicklungspfade, insbesondere in den Handlungsfeldern Lehre, Transfer, Forschung und Hochschulgovernance mit allen brandenburgischen Hochschulen erarbeitet werden. Dies erfolgt beispielsweise durch die Entwicklung von hochschulspezifischen Zugängen zu BNE, durch die Unterstützung bei der Überarbeitung des Leitbildes im Bereich BNE, durch Coaching für Lehrende sowie durch Implementierung von BNE in (bestehende) Curricular.

Das MWFK stellt der HNEE während der Vertragslaufzeit für die Koordination Mittel im Umfang von 65.000 € p.a. zur Verfügung.

III.13 Gemeinsame Projekte der Brandenburgischen Hochschulen

Das **Zentrum für Medienwissenschaften (ZEM)** wird als gemeinsame Einrichtung aller acht Hochschulen Brandenburgs weitergeführt. Die Universität Potsdam übernimmt ab dem Jahr 2019 die Geschäftsführung. Das ZeM hat in der Aufbauphase die Kommunikation und Kooperation zwischen den Disziplinen sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern mit Medienbezug angeregt, verknüpft und befördert. Dadurch hat sich das ZeM als attraktiver Ort für die Auseinandersetzung mit historischen und gegenwärtigen Fragen der Medienwissenschaft etabliert.

Diese Entwicklung werden die Hochschulen nutzen und weiter vorantreiben. Grundlage hierfür ist eine Evaluierung der Formate hinsichtlich ihrer Förderwürdigkeit, Wirksamkeit und Nachhaltigkeit. Schwerpunkte der künftigen Tätigkeit des ZeM liegen auf der Entstehung und Vernetzung von Projekten im Kontext der interdisziplinären Forschung, die Unterstützung des wissenschaftlichen Nachwuchses, insbesondere der Post-Docs, sowie die Intensivierung der Medienbildung.

Das MWFK unterstützt die Finanzierung des Zentrums im Einvernehmen mit der BLRK. Das MWFK stellt der Universität Potsdam als Trägerhochschule im Vertragszeitraum durch Vorwegabzug aus Topf 3 Mittel im Umfang von 100.000 € p.a. zur Verfügung.

Die Hochschulen arbeiten weiterhin eng im **Netzwerk Studienorientierung Brandenburg** zusammen, um Studieninteressierten schon früh über die Möglichkeiten eines Studiums an Brandenburger Hochschulen zu informieren und diese für ein Studium in Brandenburg zu gewinnen. Die Hochschulen bauen ihre Kontakte zu weiterführenden Schulen in Brandenburg, Berlin und Sachsen aus – soweit dies mit den an den Hochschulen bestehenden Strukturen möglich ist. Die profilgebundenen Wissenschecks ergänzen die Arbeiten des Netzwerks ebenso wie der Aufbau eines CRM Systems, um anhaltende Verbindungen zu interessierten Studienanfänger/innen knüpfen zu können. Die Ergebnisse der Software basierten Selbsteinschätzung der Teilnehmenden werden von allen beteiligten Hochschulen im gegenseitigen Interesse ausgetauscht.

Zur Anschlussfähigkeit des Netzwerks Studienorientierung Brandenburg stellt das MWFK den Hochschulen während der Vertragslaufzeit 60.000 € p.a. zur Verfügung. Darüber hinaus stellt das MWFK zum Ausbau der Aktivitäten des Netzwerks über die Landesgrenze hinaus ab 2019 für zunächst zwei Jahre 100.000 € zur Verfügung.

Die Mittel werden der Universität Potsdam als Trägerhochschule im Vertragszeitraum zugewiesen.

Das **Netzwerk „Studienqualität Brandenburg“** (sqb) wird als hochschulübergreifendes Instrument zur Verbesserung der Lehrqualität von den Hochschulen kontinuierlich weiterentwickelt. Die Hochschulen erhöhen in enger Abstimmung mit dem Vorstand und dem wissenschaftlichen Beirat des Netzwerkes insbesondere die Attraktivität der didaktischen Weiterbildungsangebote für Professorinnen und Professoren und entwerfen Maßnahmen zur erhöhten Sichtbarkeit dieser. Die Angebote von sqb werden dabei bedarfsgerecht und den Anforderungen moderner und zielgruppenorientierter Lehre entsprechend weiterentwickelt und tragen fächer- und lehrveranstaltungsspezifisch unterschiedlichen didaktischen Anforderungen Rechnung.

Die BLRK bekennt sich zum hohen Wert der Arbeit des sqb und wird die gegenüber dem Personal eingegangenen Verpflichtungen erfüllen. Die Verknüpfung von zentralen und dezentralen Aufgaben und Verantwortlichkeiten hat sich bewährt und muss fortgesetzt werden.

Das MWFK unterstützt die Finanzierung des Netzwerkes „Studienqualität Brandenburg“ im Einvernehmen mit der BLRK. Das MWFK stellt der Universität Potsdam als Trägerhochschule im Vertragszeitraum durch Vorwegabzug aus Topf 3 Mittel im Umfang von 353.000 € p.a. zur Verfügung.

Mit der Förderung des Aufbaus und der Unterhaltung einer Geschäftsstelle für das Duale Studium in Brandenburg verfolgen die Hochschulen und das MWFK seit 2016 das gemeinsame Ziel, eine Koordinierungs-, Service- und Beratungsstelle als Bindeglied zwischen den Hochschulen, Unternehmen, Berufsschulen und Interessierten an einem Hochschulstandort des Landes Brandenburg einzurichten. Die **Agentur Duales Studium** wurde im Jahr 2016 an der TH Brandenburg eingerichtet und nimmt koordinierende und übergreifende Aufgaben für alle Hochschulen wahr, die sich im Bereich Duales Studium engagieren. Dabei unterstützt sie die Hochschulen bei der wichtigen Aufgabe der Entwicklung und Implementierung der Studienangebote sowie bei den Unternehmenskontakten und Messeauftritten. Der weitere Ausbau des Dualen Studiums in Brandenburg bleibt auch zukünftig ein hochschulpolitisches Ziel. Aufgrund der positiven Evaluierung im Jahr 2018 durch den Beirat Duales Studium wird die Finanzierung der Agentur Duales Studium im Vertragszeitraum durch das MWFK fortgesetzt.

Das **Netzwerk „Erfolgreicher Studieneinstieg für internationale Studierende in Brandenburg (ESiSt)“** wurde 2017 von allen Hochschulen des Landes gegründet. Ziel von ESiSt ist es, internationalen Studieninteressierten, einschließlich Geflüchteten, die entweder nicht über eine in Deutschland anerkannte Hochschulzugangsberechtigung (HZB) und/oder nicht über die erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse für eine Studienaufnahme verfügen, den Studieneinstieg im Land Brandenburg zu ermöglichen und ihnen vielfältige Beratungs- und Unterstützungsangebote bereitzustellen. Alle Hochschulen des Landes arbeiten gemeinsam an der strategischen Vernetzung der entsprechenden Maßnahmen und Angebote. Im Rahmen der Steuerungsgremien erfolgt eine kontinuierliche Evaluation der Netzwerkarbeit, um auf deren Grundlage das Netzwerk strukturell und inhaltlich bedarfsorientiert weiterzuentwickeln. Die Knotenpunkthochschulen des Netzwerkes haben eine besondere Verantwortung für die Ausgestaltung, Umsetzung und Durchführung des Kursprogramms und der operativen Steuerung der Aktivitäten des Netzwerkes und nehmen diese in enger Abstimmung mit den weiteren kooperierenden Hochschulen engagiert wahr.

Das Netzwerk wird aus Mitteln des MWFK gesondert finanziert.

Das **Netzwerk für die Karriereentwicklung von promovierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern („Landes-Postdoc-Akademie“)** wurde im Mai 2018 von den Universitäten gegründet. Die Universitäten vernetzen darin ihre Beratungs- und Qualifizierungsangebote für wissenschaftliche Nachwuchskräfte nach der Promotion und machen sie für alle entsprechenden Nachwuchskräfte zugänglich, egal an welcher Hochschule im Land diese tätig sind. Dabei werden auch gemeinsame Veranstaltungsformate und komplementäre, an der fachlichen Spezifik der Universitäten orientierte Angebote in den Blick genommen. Der wissenschaftliche Nachwuchs der Fachhochschulen wird einbezogen. Das Landesnetzwerk wird eine hohe Sichtbarkeit entwickeln und verschafft Brandenburg ein Alleinstellungsmerkmal bei der Nachwuchsförderung.

Für die Landes-Postdoc-Akademie stellt das MWFK 600.000 € p.a. gesondert zur Verfügung.

Seit dem 01.01.2016 fördert das MWFK das **EU-Kompetenznetz Brandenburg (EUK)**. Grundlage der Förderung ist ein Antrag aller Brandenburger Hochschulen, der sich auf ein gemeinsam erarbeitetes Konzept stützte, in dem die Ziele, die Aufgaben und die Finanzierung des EUK sowie die Beiträge der verschiedenen Hochschulen festgehalten wurden. Die Evaluation des Netzwerkes im Jahr 2018 hat ergeben, dass die Netzwerkpartner seither die EU-Kompetenz in den Hochschulen systematisch und in überzeugender Weise ausgebaut haben. Es wurden leistungsfähige Beratungsstrukturen aufgebaut und die Vernetzung untereinander erfolgreich gestaltet. Der Etablierung des EUK als dezentrales Netzwerk und die Form der Governance haben sich als geeignet und erfolgreich erwiesen.

Daher fördert das MWFK das EUK weiterhin im Vertragszeitraum mit Mitteln in Höhe von 250.000 € p.a.

IV. Hochschulspezifische Festlegungen

Entwicklungsperspektive

Die im Jahr 1991 gegründete und 2008 in eine Stiftungsuniversität überführte Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) (EUV) nimmt mit ihrem Fächerspektrum in den drei Fakultäten für Rechts-, Wirtschafts- und Kulturwissenschaften eine spezifische Brückenfunktion zwischen Westeuropa und Mittel-/Osteuropa ein.

Die EUV versteht sich als Europa-Universität und nimmt diese Funktion und ihren Gründungsauftrag durch diverse Maßnahmen verstärkt wahr. Hierzu zählt insbesondere die Erneuerung und der Ausbau der Kooperationen mit den polnischen Partnern der EUV, allen voran der Adam-Mickiewicz-Universität (AMU), sowie der strategische Ausbau der europäischen Kooperationen und Netzwerke der EUV auch in andere Regionen der EU. Die Europa-Universität dient mit der Wahrnehmung ihrer besonderen Rolle für die deutsch-polnische Kooperation auch der Umsetzung einer zentralen Zielsetzung der Landesregierung. Der Aufbau einer gemeinsamen wissenschaftlichen Einrichtung mit der AMU unter Einbeziehung des Collegium Polonicum ist dabei ein zentrales Entwicklungsprojekt der EUV für die nächsten Jahre. Die EUV wird sich hiermit inhaltlich weiterentwickeln und ihr Profil als Europauniversität schärfen. Die EUV wird sich gemeinsam mit der AMU dem Zukunftsthema Digitalisierung zuwenden. Die EUV nimmt ihre Bedeutung für die Zivilgesellschaft im Kontext der aktuellen europäischen Herausforderungen an und bringt sich aktiv ein.

Auf der Grundlage der besonderen Beziehungen nach Osteuropa baut die EUV ihre Europäischen Kooperationen und Netzwerke strategisch auch in andere Bereiche der EU und Europas aus. Die EUV hat sich zum Ziel gesetzt, sich an einem Netzwerk „Europäischer Universitäten“ zu beteiligen und sich mit einem Netzwerk um eine Förderung durch die Europäische Kommission zu bewerben.

Maßnahmen / Vorhaben

- a) Die EUV wird bis zum 31.12.2020 einen Struktur- und Entwicklungsplan beschließen und hierbei alle relevanten Bereiche der Universität an der Erarbeitung beteiligen. Der Struktur- und Entwicklungsplan greift den Gründungsauftrag der EUV auf und entwickelt diesen fort. Die strategischen Kooperationen mit Polen und anderen Regionen der EU, die verstärkte Anbindung des Collegium Polonicum (CP) an die Universität, das Vorhaben zur Schaffung einer gemeinsamen wissenschaftlichen Einrichtung mit der AMU unter Einbeziehung des CP und die kritische Analyse der Zentren, Einrichtungen und Strukturen der EUV sind Grundlagen der Struktur- und Entwicklungsplanung.
- b) Die EUV wird den Entwicklungsprozess über die sich aus § 3 Abs. 2 BbgHG ergebenden Schritte hinaus mit einer externen inhaltlichen und prozessualen Begleitung unterstützen. Die Struktur- und Entwicklungsplanung wird mit intensiver Beteiligung aller Stakeholder als partizipativer Prozess durchgeführt. Dieser Prozess soll alle wissenschaftlichen und administrativen Einheiten umfassen, auf bereits erfolgten Vorarbeiten aufbauen und die zentralen Weichenstellungen der strukturellen und inhaltlichen Entwicklung der EUV erarbeiten.

Das Land fördert dieses Vorhaben in den Jahren 2019 und 2020 mit jeweils 50.000 €.

- c) Die EUV wird das CP als gemeinsame Einrichtung mit der AMU weiterentwickeln und sich dabei an den Zielen einer Stärkung der deutsch-polnischen Zusammenarbeit im Wissenschaftsbereich, der Erforschung europäischer Zukunftsfragen und der Wirkung in die Region orientieren.
- d) Die EUV erarbeitet eine Strategie für die Etablierung eines Netzwerks „Europäischer Universitäten“ und erstellt frühestmöglich einen gemeinsamen Antrag auf Förderung eines solchen Netzwerkes bei der EU-KOM.

IV.1 Studium und Lehre

Das zentrale Vorhaben der Errichtung einer gemeinsamen wissenschaftlichen Einrichtung soll sowohl durch entsprechende zentrale Forschungsfragen wie auch durch attraktive und innovative Studienangebote getragen werden. Die EUV setzt sich zudem zum Ziel, die zentralen Forschungsfelder der EUV auch stärker in der Lehre

sichtbar zu machen. Interdisziplinäre, in verschiedenen schon bestehenden Studiengängen zu verankernde Module stellen hier ebenso Perspektiven dar wie neue Bachelor- oder Masterprogramme. Zugleich soll die europäische und insbesondere die deutsch-polnische Ausrichtung der Weiterbildungsprogramme weiterentwickelt werden.

Maßnahmen / Vorhaben

- a) Als Grundstein für die beabsichtigte Einrichtung einer gemeinsamen wissenschaftlichen Einrichtung wird die EUV das Konzept für mindestens einen internationalen, kooperativen Masterstudiengang entwickeln und diesen dem Stiftungsrat zur Genehmigung vorlegen.
- b) In Abhängigkeit davon, dass der Stiftungsrat das in erster Lesung am 11. Dezember 2018 beratene Konzept, das die geplanten Studiengänge, das Forschungsprofil sowie die strukturelle Einbettung in die EUV und das CP darstellt, in einer weiteren Lesung formal beschließt, sagt das MWFK ergänzende Verhandlungen über eine Ausweitung der Ausstattung der EUV zu. Diese kann bis zu vier W3-Professuren umfassen. Grundlage für die Verhandlungen über eine Ergänzungsvereinbarung sind die in dem Konzept dargestellten Ressourcenbedarfe. Die EUV wird die weitere Entwicklung der Einrichtung durch angemessene eigene Anteile fördern, beispielsweise durch weitere Lehrleistungen oder die Zuordnung von Stellen sowie durch weitere Serviceleistungen.
- c) Die EUV wird zentrale Forschungsfelder stärker in der Lehre sichtbar machen und die im Zentrum B/Orders in Motion entstandenen Ansätze in die Lehre transportieren. Dies kann durch ein Modul zur Grenzforschung für bestehende Masterstudiengänge, einen Track für vergleichende Grenzforschung im Masterstudiengang „European Studies“ oder die Beteiligung an internationalen Programmen erfolgen.

Das MWFK sagt für dieses Vorhaben die Zuweisung einer Stelle der Wertigkeit W 3 für vergleichende Grenzforschung zu.

- d) Die gemeinsam mit der Adam-Mickiewicz-Universität Poznań am Collegium Polonicum gelehrt integrierten Studiengänge werden weiterentwickelt. Zur Steigerung der Studierendenzahlen in den gemeinsam mit der Adam-Mickiewicz-Universität Poznań betriebenen Studiengängen wird die EUV die Studiengänge der Deutsch-Polnischen Juristenausbildung, der Germanistik, der Polonistik/Polish Studies und der Intercultural Communication Studies umgestalten. Die Studiengänge sollen zu einem Doppelabschluss (double degree) führen. Die EUV wird die Angebote als integrierte internationale Studienprogramme prominent in der zu entwickelnden Marketingstrategie der Europa-Universität und der AMU platzieren.
- e) Um die Online-Lehre attraktiver zu gestalten, wird die EUV „Prototypen“ von Online- und Blended-Learning-Kursen in Kooperation mit anderen Hochschulen entwickeln.
- f) Eingebettet in die Struktur- und Entwicklungsplanung wird die EUV bis Ende 2020 eine Strategie zur wissenschaftlichen Weiterbildung verabschieden, die insbesondere auch die europäische und die deutsch-polnische Ausrichtung der Weiterbildungsprogramme verstärkt adressiert.
- g) Die EUV wird an der juristischen Fakultät eine „Law Clinic für Medienrecht“ einrichten, in der Studierende der Juristischen Studiengänge früh wissenschaftliches Lernen und praktische Erfahrungen in enger Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, staatlichen Institutionen oder Kanzleien und begleitet von Lehrenden der Fakultät verknüpfen.

Das Land fördert dieses Vorhaben in den Jahren 2020 und 2021 mit jeweils 40.000 €.

IV.2 Forschung

Aus den unterschiedlichen disziplinären Perspektiven der drei Fakultäten hat sich in der Forschung der Europa-Universität eine sichtbare Expertise für Fragen europäischer Entwicklung in ihren regionalen, nationalen und transnationalen Zusammenhängen ausgebildet. Ziel ist es, diese Schwerpunkte in der Forschung stärker zu konturieren und wo möglich zu verknüpfen und damit die Sichtbarkeit der EUV in der nationalen und

internationalen Forschungslandschaft unter anderem durch den Aufbau von exzellenten Forschungsbereichen und der Einwerbung von Verbundprojekten wie Sonderforschungsbereichen, Graduiertenkollegs oder DFG-Schwerpunktprogrammen zu erhöhen. Die EUV wird sich daher, ausgehend von einer in der Struktur- und Entwicklungsplanung zu verankernden Strategie, verstärkt in der Forschung in ihren Schwerpunktbereichen engagieren. Die EUV setzt sich zum Ziel, die Drittmiteleinahmen gemäß der amtlichen Statistik auf mindestens 9 Mio. € im Jahr zu steigern.

Maßnahmen / Vorhaben

- a) Der Bereich der Forschung nimmt einen Kernpunkt in der zu erarbeitenden Struktur- und Entwicklungsplanung ein. Dabei wird die EUV ihre Schwerpunkte in der Forschung stärker konturieren. Die EUV verknüpft ihre einzelnen Bereiche, Zentren und Institute zu einem schlüssigen Gesamtprofil.
- b) Die EUV legt in der Struktur- und Entwicklungsplanung einen Maßstab für die Bewertung ihrer Forschungsstärke nieder und benennt hierzu einschlägige qualitative und quantitative Indikatoren.
- c) Des Weiteren entwickelt die EUV bis zum 31.12.2020 ein Anreizsystem für die Steigerung der Leistungen und der Drittmiteleinwerbung in der Forschung. Dabei entwickelt und implementiert sie strukturelle Maßnahmen, um die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bei der Einwerbung von größeren Drittmittelprojekten und Verbundprojekten zu unterstützen. Ausgehend von der Strategie und dem Anreizsystem sagt das MWFK ergänzende Verhandlungen über eine Ausweitung der Ausstattung der EUV im Wege der Projektfinanzierung ab 2021 zu.
- d) Die EUV setzt die enge Zusammenarbeit mit den anderen Hochschulen des Landes im EU-Kompetenz-Netzwerk fort. Nach der Etablierung des Netzwerkes in den zurückliegenden Jahren wird sich die EUV im Vertragszeitraum im Rahmen von Verbundforschungsvorhaben an Anträgen im Programm „Horizon 2020“ beziehungsweise im Folgeprogramm „Horizon Europe“ beteiligen.

IV.3 Studierendengewinnung und Studienvorbereitung, Verringerung der Abbruchquote

Ziel einer erfolgreichen Studierendengewinnung und Studienvorbereitung ist die Erhöhung der Studierneigung in den Fächern der Viadrina, eine höhere Auslastung der Angebote der Universität und eine höhere Studiererfolgsquote. Die EUV stärkt hierzu weiter mit ihren Angeboten im Rahmen eines modular konzipierten Colleges und ihrem Engagement im Netzwerk „ESiSt“ ihre Studienbewerberinnen und Studienbewerber sowie die Studierenden zu Beginn des Studiums. Ziel der EUV ist es, den Studierenerfolg zu erhöhen.

Maßnahmen / Vorhaben

- a) In der juristischen Fakultät entwickelt die EUV fachnahe, den Studierenerfolg unterstützende Maßnahmen.
- b) Die EUV wird bis zum 31.12.2021 die überfachlichen Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen der Europa-Universität wie die Studienberatung, den CareerService und das Zentrum für Schlüsselkompetenzen auch institutionell zusammenführen.
- c) Die EUV entwickelt in diesem Rahmen ein Konzept zur gezielten Unterstützung Studierender beim Einstieg in den Beruf unter besonderer Berücksichtigung der Belange ausländischer Studierender und entwickelt hierzu geeignete Maßnahmen wie etwa spezifische Beratungs- und Qualifizierungsangebote.
Das Land fördert dieses Vorhaben im Vertragszeitraum mit 50.000 € p.a.
- d) Die EUV wird das Co-Working-Konzept durch Einrichtung eines Community-Managers unterstützen.
Das Land fördert dieses Vorhaben im Vertragszeitraum mit 65.000 € p.a.
- e) Die EUV verpflichtet sich dazu, zusammen mit den übrigen „ESiSt“-Partnerhochschulen einen gemeinsamen Standard der Anforderungen an die Hochschulzugangsprüfung zu formulieren und diesen durchgehend anzuwenden.

- f) Im Rahmen des ESiSt entwickelt das Viadrina-College spezifische Projekte zur Rekrutierung exzellenter internationaler Studierenden in Kooperation mit der Studienbrücke des Goethe-Instituts sowie weiteren externen Partnern.

Das Land fördert dieses Vorhaben in den Jahren 2019 und 2020 mit jeweils 100.000 €.

- g) Im Bereich des Studierendenmarketings wird ein durch externe Expertise unterstützter Prozess gestartet, der auf Basis umfassender Markt- und Zielgruppenanalysen ein strategisch profiliertes Marketingkonzept für das gesamte Studienprogramm der Europa-Universität entwickelt.

Das Land fördert dieses Vorhaben in den Jahren 2019 und 2020 mit jeweils 100.000 €.

IV.4 Internationalisierung

Mit ihrem hohen Anteil an internationalen Studierenden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hat die EUV bereits einen hohen Grad an Internationalisierung erreicht. Ziel ist es, den hohen Grad an institutioneller Internationalisierung zielgerichtet an den Stellen auszubauen, die noch vergleichsweise großes Entwicklungspotenzial haben bzw. die wichtig für das internationale Profil sind. Auf der Grundlage der guten Beziehungen nach Osteuropa baut die EUV ihre europäischen Kooperationen und Netzwerke strategisch auch in andere Bereiche der EU aus.

Maßnahmen / Vorhaben

- a) Nach der entsprechenden Implementierung in den Bachelorstudiengängen wird die EUV die Anerkennung von Studienleistungen auch in den Masterstudiengängen systematisieren.
- b) Im Jurastudium wird die EUV Ausbildungselemente stärker als bislang internationalisieren. Dazu soll die Option geschaffen werden, Schwerpunktstudium und -prüfung im Ausland zu absolvieren.
- c) Die EUV wird zur weiteren Internationalisierung der Doktorandenausbildung das IPID-Programm fortführen.

Das Land fördert dieses Vorhaben im Vertragszeitraum mit 80.000 € p.a.

- d) Zur weiteren Internationalisierung der Verwaltungs- und Servicestrukturen entwickelt die EUV ein modular aufgebautes interkulturelles Zertifikat für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, das aus Elementen der Fremdsprachenausbildung, der interkulturellen Kompetenzentwicklung und der Teilnahme an Austauschprogrammen besteht. Zur systematischen Ermittlung der Internationalisierungsbedarfe in den Verwaltungs- und Servicestrukturen wird ein linguistic auditing durchgeführt.

IV.5 Wissens- und Technologietransfer

Ziel der EUV ist es, ihr Profil im Bereich Wissenschaft und Wissenstransfer zu schärfen. Dazu soll der forschungsnahe Transfer nachhaltig ausgebaut werden. Kooperationen in Brandenburg zu aktuellen Fragestellungen, mit denen die EUV Beiträge zur Bearbeitung der Zukunftsthemen des Landes leisten wird, sollen dabei einen Schwerpunkt darstellen. Die EUV als insbesondere geistes- und sozialwissenschaftlich ausgerichtete Universität engagiert sich auch stärker im Bereich der Beratungs-, Dialog- und Transferangebote in Gesellschaft, Politik und Kultur.

Maßnahmen / Vorhaben

- a) Die EUV wird den Wissenstransfer aus ihren Kernforschungsbereichen intensivieren.
- b) Die EUV wird die Strukturen im Bereich Transfer und Gründungen orientiert an ihrem Profil weiterentwickeln und professionalisieren. Der sich im Aufbau befindliche Co-Working-Space wird dabei einbezogen.

- c) Die EUV wird sich beim Ausbau der Präsenz der Hochschulen in Regionalen Wachstumskernen mit der Präsenzstelle Fürstenwalde beteiligen und aktiv im entstehenden Netzwerk der Präsenzstellen der Hochschulen mitarbeiten. (Die Finanzierung erfolgt gesondert.)

IV.6 Chancengleichheit, familiengerechte Hochschule

Es ist eine zentrale und übergreifende Aufgabe der EUV, die bestehenden Rahmenbedingungen wo erforderlich so zu verändern, dass die unterschiedlichen Potenziale aller Universitätsmitglieder und -angehörigen gleichberechtigt und auf allen Qualifikationsstufen und Leitungspositionen in Wissenschaft, Forschung und Verwaltung gefördert werden. Auf die besonderen Belange von Hochschulmitgliedern mit Kindern oder mit Pflegepflichten wird Rücksicht genommen. Die Hochschulleitung wird darauf hinwirken, dass Genderaspekte in Lehre und Forschung berücksichtigt werden. Ziel ist darüber hinaus, Pilotprojekte (weiter-) zu entwickeln, die das erreichte hohe Niveau der EUV in den bundesweiten Benchmarkings zur Gleichstellung an Hochschulen sichert und weiter verbessert.

Maßnahmen / Vorhaben

- a) Die EUV strebt im Vertragszeitraum nachdrücklich die Stabilisierung des Anteils von Frauen in Führungspositionen an. Hierzu entwickelt sie geeignete Maßnahmen. Durch besondere Fortbildungsformate werden die Führungskräfte für die Themen von Chancengleichheit und Familienorientierung sensibilisiert.
- b) Die EUV ist weiterhin bestrebt, den Anteil von Professorinnen in der Universität im Vertragszeitraum mit geeigneten Maßnahmen in den Ausschreibungsverfahren zu steigern.
- c) Die EUV gewährleistet Chancengleichheit bei Auswahl- und Besetzungsverfahren und sichert entsprechende Maßnahmen in den Hochschulstrukturen.
- d) Ein alle Karrierestufen übergreifendes Mentoring ist ein wichtiger Beitrag der EUV in der landesweiten Postdocakademie.
- e) Die EUV schafft flexible Unterstützungsmöglichkeiten in kritischen Phasen der wissenschaftlichen Karriere.
- f) Die EUV richtet ein internes Qualitätsmanagement zu Vereinbarkeit von Familie und Beruf an der EUV ein.
- g) Die anonymisierten Bewerbungsverfahren werden weiterentwickelt und deren Anwendung wird ausgedehnt.
- h) Die EUV wird weiterhin Initiativen zur stärkeren Berücksichtigung von Genderfragen in der Forschung unterstützen.
- i) Die EUV engagiert sich weiterhin bei der Umsetzung der in der deutschlandweiten Charta „Familie in der Hochschule“ vereinbarten Standards zur Vereinbarkeit von Familienaufgaben in Studium, Lehre, Forschung und wissenschaftsunterstützender Tätigkeit durch konkrete Maßnahmen.
- j) Die EUV berücksichtigt verstärkt die Belange von LSBTIQ an der Hochschule und unterstützt den Aktionsplan des Landes „Queeres Brandenburg“.
- k) Die EUV beteiligt sich am Diversity-Audit des Stifterverbands.

Das Land fördert die Umsetzung der Maßnahmen und Vorhaben aus dem Bereich „Chancengleichheit“ (a bis k) im Vertragszeitraum mit 80.000 € p.a.

IV.7 Nachwuchsförderung

Die EUV hat sich zum Ziel gesetzt, den Promotionserfolg an der Universität zu erhöhen und die Postdocförderung zu verbessern.

Maßnahmen / Vorhaben

- a) Die EUV entwickelt mindestens zwei strukturierte Promotionsprogramme, die sich mittelfristig für eine Finanzierung durch die DFG oder andere Drittmittel eignen und die die Forschungsschwerpunkte der Hochschule stärken. Beispiele hierfür sind etwa die digitale Transformation des Sozialen, der Wandel der Arbeitswelt oder die Veränderung des europäischen Integrationsprozesses. Die EUV bindet thematisch anschlussfähige und interessierte Projektpartner aus BB und der Metropolregion Berlin-Brandenburg in die strukturierten Graduiertenprogramme systematisch mit ein.
- b) Der Aufbau von strukturierten Promotionsprogrammen wird im Rahmen eines wettbewerblichen universitätsweiten Verfahrens durch die Förderung von Beschäftigungsverhältnissen unterstützt.

Das Land fördert dieses Vorhaben im Vertragszeitraum mit 300.000 € p.a. Die EUV wird ihrerseits dieses Vorhaben in gleichem Umfang – unter Anrechnung bestehender Beschäftigungsverhältnisse – fördern.
- c) Die EUV entwickelt ihr Qualifikationsangebot für Promovierende am Viadrina Center for Graduate Studies und die Beratung der Promovierenden an der Schnittstelle zwischen Promotion/Postdoc weiter. Sie stellt Kontakt zu Arbeitgebern jenseits des akademischen Arbeitsmarktes her und wirkt insbesondere im Rahmen des „Netzwerks zur Karriereentwicklung von promovierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern“ (Landes-Postdocakademie) neben der Vermittlung von akademischen Kernkompetenzen auch an der Vermittlung weiterer Kompetenzen mit, die für eine Karriere außerhalb des Hochschulsektors notwendig sind.
- d) Die EUV nimmt an der zweiten Runde des Bund-Länder-Programms zur „Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses“ teil. Sie verpflichtet sich, unabhängig vom Ausgang der Bewerbung, die Tenure-Track Professur als strategisches Instrument der Nachwuchsförderung weiter zu stärken.
- e) Die EUV verpflichtet sich im Bereich der kooperativen Promotion ihre Kooperationen mit Hochschulen der angewandten Wissenschaften auszubauen sowie an der Etablierung landesweiter hochschulübergreifender Kooperationsstrukturen mitzuarbeiten, die die Partizipationsmöglichkeiten von FH-Professorinnen und FH-Professoren an Promotionsverfahren sowie den Zugang von FH-Absolvent/innen zur Promotion nachhaltig und dauerhaft stärken.

IV.8 Digitalisierung

Die EUV verfolgt im Vertragszeitraum eine strukturierte Weiterentwicklung der Digitalisierung in der Verwaltung sowie die Nutzung digitaler Elemente in der Lehre und entwickelt gemeinsam mit den anderen Hochschulen und dem MWFK zukunftsweisende Szenarien der IT-Landschaft. Dabei wird die EUV insbesondere ihre Expertise im Bereich von Forschungsinformationssystemen einbringen.

Maßnahmen / Vorhaben

- a) Die EUV baut auf Basis eines Meilensteinplans ein elektronisches Dokumentenmanagementsystem und elektronische Aktenführung sowie den korrespondierenden Workflow für alle Kernbereiche der Verwaltung auf.

Das Land fördert dieses Vorhaben in den Jahren 2019 bis einschließlich 2021 mit jeweils 120.000 €.
- b) Die EUV führt die einzigartige deutsch-polnische Wissenschaftsdatenbank „Pol-Int“ weiter und beabsichtigt, diese weiter auszubauen. Das MWFK unterstützt die EUV bei der Erschließung alternativer Finanzierungsquellen.

IV.9 Qualitätssicherung

Die Universität wird ihre mit der Systemakkreditierung bestätigte Verpflichtung erfüllen, Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in eigener Verantwortung wahrzunehmen und im Sinne einer Qualitätskultur wirksam werden zu lassen, um die Rechenschaftsfähigkeit zu verbessern und die Profilierung im Bereich von Lehre und Studium zu stimulieren.

Maßnahmen / Vorhaben

- a) Die EUV wird die bestehenden Qualitätssicherungsinstrumente im Bereich des Studiums, beispielsweise das Instrument der Evaluation oder des Feedbacks für Lehrende weiterentwickeln.
- b) Spezifische Instrumente der Qualitätssicherung für andere Handlungsfelder der Universität werden entwickelt und implementiert.

IV.10 Effizienz in der Budgetsteuerung

Die Universität wird im Rahmen der Regelungen des Globalhaushalts die Finanz- und Stellenflexibilität nutzen, um beim Einsatz der zur Verfügung stehenden Finanzmittel ein Höchstmaß an Effektivität und Wirksamkeit im Sinne der Ziele der Universität sicherzustellen.

Maßnahmen / Vorhaben

- a) Das interne Mittelverteilungsmodell der EUV wird unter Berücksichtigung der Kriterien des landesweiten Mittelverteilungsmodells weiterentwickelt.
- b) Die EUV wird ein integriertes und digitalisiertes Personalkostencontrolling entwickeln, das die mittel- bis langfristige Finanzplanung auch nach der Aufhebung der Stelleplanverbindlichkeit deutlich verbessert.
- c) •Die EUV verpflichtet sich, ihre Rücklagen bis zum Jahresabschluss 2020 auf maximal 20 % der jährlichen Zuwendung gem. Ziffer II. dieses Vertrages zu begrenzen. Rücklagen, die aus den zweckgebunden für den Erwerb von Geräten zugewiesenen Mitteln gebildet werden, bleiben bei der Berechnung der Obergrenze von 20 % außer Betracht.

V. Berichtswesen

Die Hochschulen und das MWFK verstehen Qualitätssicherung als permanente Aufgabe der Selbststeuerung. Anhand des zwischen den Hochschulen und dem MWFK abgestimmten Indikatoren-Systems identifizieren die Hochschulen Stärken und Schwächen und überprüfen die Wirkungsweise von Maßnahmen der Förderung, Entwicklung und Steuerung in den verschiedenen Struktureinheiten der Hochschule.

Die Hochschulen und das MWFK sind sich darüber hinaus einig, dass ein indikatorengestütztes Berichtswesen Voraussetzung ist, um

- die Hochschulen in die Lage zu versetzen, ihre Strategie- und Handlungsfähigkeit auf Basis valider empirischer Daten zu verbessern,
- die Erfüllung der gesetzlich übertragenen Aufgaben überprüfbar zu halten,
- vor dem Hintergrund von Hochschulautonomie und Globalhaushalten die Erreichung und Umsetzung von Zielen und Maßnahmen zu überprüfen, die im Rahmen der verschiedenen Elemente des Kontraktmanagements mit der jeweiligen Hochschule vereinbart wurden sowie
- eine transparente, leistungs- und belastungsbezogene Hochschulfinanzierung zu sichern.

Zielkontrolle

Die Hochschulen berichten in einem quantitativen und einem qualitativen Berichtsteil über die Umsetzung des Hochschulvertrags sowie die Zielerreichung bis zum Berichtszeitpunkt.

- Grundlage für den quantitativen Berichtsteils ist das gemeinsam zwischen MWFK und den Hochschulen vereinbarte Indikatoren-System.
- Der qualitative Berichtsteil beschreibt und bewertet unter Zugrundelegung der Daten aus dem quantitativen Berichtsteil und unter Nutzung geeigneter Vergleichszahlen und Zeitreihen die Hochschulentwicklung im Vertragszeitraum. Die Berichte stellen auf Basis der bisherigen Entwicklung die Stärken und Schwächen sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung dar. Die Gliederung des qualitativen Berichts orientiert sich an dem Raster der Hochschulverträge, kann aber im Einvernehmen der jeweils aktuellen Sachlage angepasst werden. Die Hochschulen nehmen auf die Festlegungen der Hochschulverträge Bezug.

Berichtsturnus

Für die Vorlage der Berichte wird folgender Turnus verabredet:

1. Der quantitative Teil der Berichterstattung (Kerndatensatz) wird fortlaufend aktualisiert, die jeweiligen Aktualisierungstermine richten sich nach den Vorgaben der amtlichen Statistik (sofern in ihr enthalten). Für jeden Indikator bzw. erhobenen Wert wird in Absprache zwischen MWFK und Hochschulen ein Aktualisierungszeitpunkt festgelegt.
2. Der qualitative Berichtsteil wird zum 31. März 2021 und zum 31. Januar 2023 vorgelegt.

Das MWFK berichtet im Rahmen einer Dienstberatung bis Ende April eines jeden Jahres über die Erfüllung der Leistungen des Landes.

Weitere gesetzlich oder anderweitig geregelte Berichtspflichten, die sich z.B. aus Anforderungen des Parlaments, aus Vereinbarungen des Landes mit Dritten oder der Haushaltsaufstellung und -durchführung ergeben, bleiben hiervon unberührt.

VI. Schlussbestimmungen

1. Diese Zielvereinbarung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2019 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2023.
2. Sofern sich vereinbarte Ziele und Vorhaben innerhalb der Laufzeit der Zielvereinbarung als nicht umsetzbar erweisen oder zur notwendigen Anpassung an aktuelle Entwicklungen können Hochschulen und MWFK entsprechende Änderungen der vertraglichen Regelungen vereinbaren.
3. Bei Nichterreichung vereinbarter hochschulübergreifender oder hochschulspezifischer Ziele ist das Land berechtigt, Leistungen auszusetzen, es sei denn, die betroffenen Hochschulen können nachweisen, dass sie notwendige und geeignete Handlungen zur Zielerreichung vorgenommen haben und die vereinbarten Ziele gleichwohl aus Gründen verfehlt wurden, die sie nicht zu verantworten haben. Die betroffenen Hochschulen sind hierzu anzuhören. Ziele im Sinne dieser Bestimmung sind die Vorhaben der Hochschule im Rahmen der hochschulübergreifenden und hochschulspezifischen Festlegungen.
4. Mit Beginn des Jahres 2023 überprüft das MWFK im Dialog mit den Hochschulen auf Basis der vorliegenden Berichte die Hochschulverträge im Hinblick auf die erfolgreiche Umsetzung der vereinbarten Ziele und Vorhaben. In Abhängigkeit vom Ergebnis der Überprüfung und im Einklang mit den Festlegungen einer gegebenenfalls ebenfalls fortgeschriebenen Rahmenvereinbarung kann eine Aktualisierung und Fortschreibung der Verträge erfolgen.
5. Die in die Zielvereinbarung aufgenommenen Finanzierungszusagen stehen unter Haushaltsvorbehalt. Die in die Zielvereinbarung aufgenommen Leistungszusagen der Hochschulen stehen korrespondierend unter dem Vorbehalt der Umsetzung der Finanzierung dieses Vertrages.

Potsdam, den 21. März 2019



Dr. Martina Münch
Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kultur



Prof. Dr. Julia von Blumenthal
Präsidentin der Europa-Universität
Viadrina Frankfurt (Oder)